

Nordrheinische Ärzteversorgung

- ein berufsständisches Versorgungswerk -



Seit **50** Jahren

Ihre Zukunftssicherung

... ein erfolgreiches Modell -
Altersversorgung in Eigenverantwortung!



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bestandsschutz

- Rechtlich (nicht abschließend)

- Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)
→ laufende Renten und bereits finanzierte Anwartschaften unterliegen dem Enteignungsverbot
- Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 GG)
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
→ Maßnahme muss geeignet, erforderlich und angemessen sein

- Wirtschaftlich

Einnahmen der Dt. Rentenversicherung in 2006:	ca.	243 Mrd.
Beiträge ca. 180,5 Mrd. + staatl. Zuschüsse 61,4 Mrd.*		

*größter Einzelposten im Bundeshaushalt!

Beitragseinnahmen aller Versorgungswerke in 2006:	6,1 Mrd.
---	-----------------

Die Versorgungswerke erfüllen ihren Auftrag ohne jegliche staatliche Zuschüsse.

Zwar führt die Zerschlagung der Versorgungswerke zu einem marginalen Mehr an Beitragseinnahmen

Aber:

→ Dem Mehr an Beitragseinnahmen stehen aber auch zusätzliche Leistungsverpflichtungen gegenüber
Man würde ein gesundes System zerstören um das Siechtum eines Kranken zu verlängern, ohne es am Ende zu retten.
„Zwei Kranke machen keinen Gesunden“.

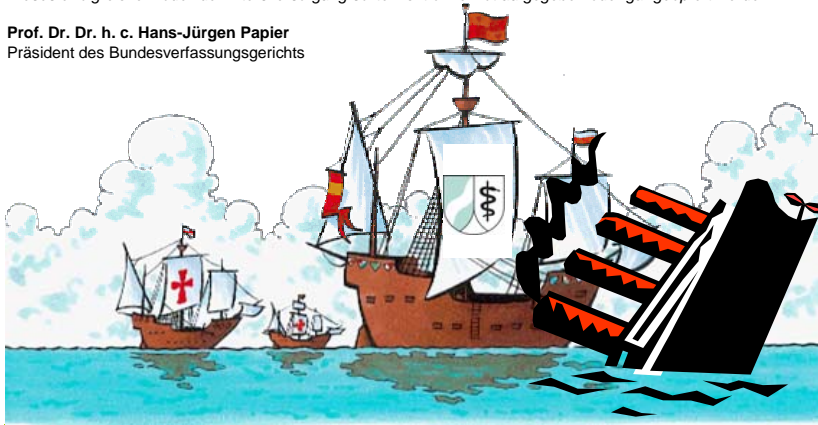


NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fazit zum Bestandsschutz

Abschließend möchte ich festhalten, dass sich die berufständisch organisierte Alterssicherung für den Bereich der verkammerten Berufe mittlerweile nicht nur durchgesetzt, sondern auch gut bewährt hat. Der Erfolg der berufständischen Versorgung basiert nicht zuletzt auf den genannten Unterschieden zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses erfolgreiche Modell der Altersversorgung sollte nicht ohne Not aufgegeben oder gar geopfert werden.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Papier
Präsident des Bundesverfassungsgerichts



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Leistungen der Nordrheinischen Ärzteversorgung

1. Altersrente
2. Berufsunfähigkeitsrente
3. Hinterbliebenenrenten
4. Sterbegeld
5. Reha-Leistungen/Einkommensersatzleistungen
6. Keine Anrechnung anderer Leistungen



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rentenberechnung

- Die Höhe der Rente hängt von der Höhe der eingezahlten Beiträge ab (Äquivalenzprinzip)

- Es sind obligatorisch einkommensbezogene Beiträge zu leisten.

→ Freiwillige Zahlungen bis zur „Höchstabgabe“ (z. Zt. EUR 1.737,40 pro Monat) sind möglich.

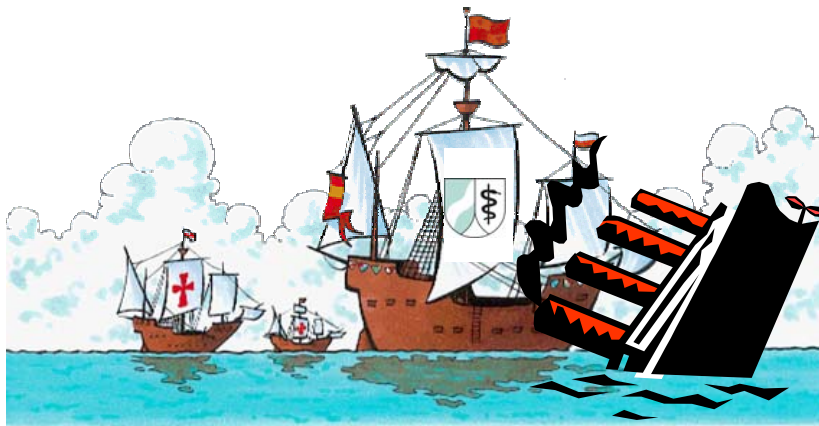
[Link](#)



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

*„Die Demokratie ist die schlechteste denkbare Staatsform,
allerdings ist noch keine bessere erfunden worden.“*

Winston Churchill



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Rentenberechnung bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung und
Prinzip der Ausklammerung**

Frau Dr. Karin Musterfrau *15.11.1943 Mitgliedschaftsbeginn: 01.01.1973 Rentenbeginn: 01.12.2008

Jahr	Steigerungszahl	
1973	0,5000	Zeit vor dem 32. Lebensjahr
1974	0,5000	
1975	0,5000	
1976	1,7000	
1977	1,7000	
1978	1,7000	
1979	1,7000	
1980	1,7000	
1981	1,7000	
1982	1,7000	
1983	0,0000	Elternzeit
1984	0,0000	
1985	0,0000	
1986	1,7000	
1987	1,7000	
1988	1,7000	
1989	1,7000	
1990	2,6000	
1991	2,6000	
1992	2,6000	
1993	2,6000	
1994	2,6000	
1995	2,6000	
1996	2,6000	
1997	2,6000	
1998	3,4000	
1999	3,4000	
2000	3,4000	
2001	3,4000	
2002	3,4000	
2003	3,4000	
2004	3,4000	
2005	3,4000	
2006	3,4000	
2007	3,4000	
2008	3,1167	

Steigerungszahl aus Beiträgen **78,1167**

+ Grundbetrag 17,3992 → Gesamtsteigerungszahl **95,5159**
(Ø Steigerungszahl = 2,1749) x 8

95,5159 % von 41.710,00 EUR = 38.839,68 EUR Jahresrente = **3.319,97 EUR Monatsrente**

Durchschnittsoptimierung durch „Ausklammerung“

+ Grundbetrag 20,4880 → Gesamtsteigerungszahl **98,6047**
(Ø Steigerungszahl = 2,5610) x 8

Gesamtsteigerungszahl % von Rentenbemessungsgrundlage = Jahresrente

98,6047 % von 41.710,00 EUR = 41.128,02 EUR Jahresrente = **3.427,34 EUR Monatsrente**